



Per Mail

Dr. Hanna Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

An die
CSU-FW Fraktion im Stadtrat

Rathaus

11.03.2026

Organisation und Einsatzbereitschaft der Katastrophenschutz-Leuchttürme (KAT-Leuchttürme) in München

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 20-26 / F 01449 von Herrn StR Fabian Ewald, Herrn StR Jens Luther,
Herrn StR Andreas Babor, Frau StRin Alexandra Gaßmann
vom 13.01.2026, eingegangen am 13.01.2026

Az. D-HA II/V1 0241.1-7-0130

Sehr geehrte Frau Stadträtin Gaßmann,
sehr geehrter Herr Stadtrat Ewald,
sehr geehrter Herr Stadtrat Luther,
sehr geehrter Herr Stadtrat Babor,
sehr geehrte Stadträt*innen,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 13.01.2026, in der Sie Folgendes ausführen:

„Katastrophenschutz-Leuchttürme (KAT-Leuchttürme) sollen im Falle eines großflächigen Stromausfalls oder einer anderen Katastrophenlage als zentrale Anlaufstellen für die Bevölkerung dienen – insbesondere dann, wenn herkömmliche Kommunikationsmittel ausfallen. Erfahrungen aus anderen Großstädten sowie die Ereignisse in Berlin zeigen jedoch, dass solche Strukturen nur dann wirksam sind, wenn sie im Vorfeld klar geplant, ausreichend ausgestattet und der Bevölkerung bekannt sind.

Während beispielsweise der Landkreis München seine KAT-Leuchttürme öffentlich dokumentiert hat, ist für das Stadtgebiet München bislang unklar, wie diese organisiert sind, wo sie sich befinden und in welchem Umfang sie tatsächlich einsatzbereit sind.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen vor diesem Hintergrund Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie sind die Katastrophenschutz-Leuchttürme (KAT-Leuchttürme) im Stadtgebiet München organisatorisch konzipiert?

Antwort zu Frage 1:

In Anlehnung an das "Berliner Leuchtturm-Konzept" gibt es in München Planungen zur Einrichtung vorübergehender mobiler und stationärer Anlaufstellen in allen Stadtbezirken für die Bürger*innen. Die Anlaufstellen werden im Bedarfsfall über die gängigen Informationskanäle bekanntgegeben und bieten die Möglichkeit Notrufe abzusetzen und in eingeschränktem Rahmen Informations- und Betreuungsangebote in Anspruch zu nehmen. Dazu zählt in dringenden Notfällen auch die Bereitstellung einer zeitlich begrenzten Notunterkunft. Sobald die Planungen hierzu abgeschlossen und die Standorte betriebsfähig sind, werden die konkreten Standorte im konkreten Schadensfall bekanntgegeben, um alle Münchner*innen im Falle eines Notfalls gleichermaßen zu informieren.

Frage 2:

Über welche Kommunikationswege werden sie im Bedarfsfall (z. B. bei Stromausfall) an die Bürgerinnen und Bürger kommuniziert? Werden die Standorte unabhängig davon der Bevölkerung vorsorglich bekannt gegeben?

Antwort zu Frage 2:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3:

Wie viele der vorgesehenen KAT-Leuchttürme sind aktuell vollständig ausgestattet und tatsächlich einsatzbereit, insbesondere im Hinblick auf Notstromversorgung, Kommunikation und personelle Besetzung?

Antwort zu Frage 3:

Die Unterabteilung Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement der Branddirektion arbeitet intensiv an der Planung und Ausgestaltung der KAT-Leuchttürme. Dabei spielt die enge Kooperation mit verschiedenen Akteuren, einschließlich bürgerschaftlichem Engagement, eine entscheidende Rolle.

Im Rahmen eines kürzlich durchgeführten Symposiums konnten wertvolle Impulse und Ideen zur Verbesserung der Notfallvorsorge und des bürgerschaftlichen Engagements gesammelt werden. Die enge Zusammenarbeit mit anderen relevanten Institutionen und Organisationen ermöglicht es uns, Synergien zu nutzen und die Anlaufstellen für die Münchner Bürger*innen optimal zu gestalten.

Es besteht ein klarer Bedarf an einer umfassenden Unterstützung, um die KAT-Leuchttürme nicht nur planmäßig einzurichten, sondern auch nachhaltig zu betreiben. Wir sind zuversichtlich, dass wir gemeinsam mit unseren Partner*innen die erforderlichen Schritte unternehmen werden, um den Schutz und die Sicherheit in unserer Stadt zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin